



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 116. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 129. Sitzung

Europausschuss

19. Wahlperiode - 51. Sitzung

am Montag, dem 1. November 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Dr. Kai Dolgner (SPD) stellvertretender Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)
Stefan Weber (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Wolfgang Baasch (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Regina Poersch (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stephan Holowaty (FDP)
Lars Harms (SSW) i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (Zusammenschluss AfD)
Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Barbara Ostmeier (CDU)

Tim Brockmann (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jan Marcus Rossa (FDP)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3200	
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201	
Einzelplan 15 Landesverfassungsgericht Umdruck 19/6458	5
Einzelplan 09, Kapitel 12 09 und 16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz Umdrucke 19/6422, 19/6423, 19/6426, 19/6456	6
Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Umdrucke 19/6417, 19/6513, 19/6426, 19/6430, 19/6456	10
hierzu: Bund-Länder-Vereinbarung „Sonderförderprogramm Sirenen“ Vorlage des Innenministeriums Umdruck 19/6261	
Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01 Landtag Umdruck 19/6414	16
Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 Landesrechnungshof	17
2. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, Umdruck 19/6525 (ÖPNV-Rettungsschirm) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3200](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3201](#)

(überwiesen am 22. September 2021)

Einzelplan 15
Landesverfassungsgericht
[Umdruck 19/6458](#)

Der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Herr Dr. Brüning, führt in den Einzelplan 15 ein (Anlage 1).

Auf eine Frage des Abg. Rother in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden auf Landesebene (Drucksache 19/719) erörtert Präsident Dr. Brüning den aktuellen Stand der Diskussion. Es sei darüber nachzudenken, ob ausschließlich diese überschießenden - in der Landesverfassung, nicht aber im Grundgesetz enthaltenen - Grundrechte vor dem Landesverfassungsgericht einklagbar sein sollten. Alternativ könnte das auch für andere in der Landesverfassung enthaltene Grundrechte ermöglicht werden. Die Zahl der anfallenden Verfahren wäre in diesem Fall deutlich höher. Andererseits könne es zu einer gewissen Schiefelage führen, wenn die Zuständigkeit des Gerichts nur auf die wenigen, zudem recht speziellen, allein in der Landesverfassung verankerten Grundrechte beschränkt würde, während weitergehende und gegebenenfalls sehr wichtige Grundrechtsfragen allein beim Bundesverfassungsgericht geltend gemacht werden könnten.

Die Frage nach dem zusätzlichen personellen Bedarf sei in Anbetracht der voraussichtlichen Bearbeitungszeit von Verfassungsbeschwerden schwierig zu beantworten, so Präsident Dr. Brüning. Solche Verfahren dürften nicht Monate oder gar Jahre dauern. Aktuell gebe es allerdings keine Prognosen, wie hoch die Fallzahlen ausfallen könnten. Um die Mehrarbeit zu bewältigen, müssten voraussichtlich keine zusätzlichen Richter eingestellt werden. Mehr Mitarbeiterstellen zu schaffen, könnte dazu ausreichen. Es gelte jedoch zu vermeiden, dass durch zu wenige Richter und viele ihnen Zuarbeitende eine Art Filter entstehe. Jede Verfassungsbeschwerde müsse durch einen Richter zumindest einmal wahrgenommen und bearbeitet werden.

Abg. Peters weist auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zu dem Thema hin. Es sei ein Problem, wenn in der Landesverfassung garantierte Grundrechte an keiner Stelle einklagbar seien. - Präsident Dr. Brüning stimmt ihm zu.

Einzelplan 09, Kapitel 12 09 und 16 09
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
[Umdrucke 19/6422](#), [19/6423](#), [19/6426](#), [19/6456](#)

Justizminister Claussen führt in den Einzelplan 09 ein (Anlage 2).

Auf Nachfrage der Abg. Raudies antwortet Minister Claussen, dass der Personalmehrbedarf im Bereich der Justiz im Zuge der Nachschiebeliste noch einmal allgemein diskutiert werde. - Abg. Raudies zeigt sich überrascht. Wenn der Personalmehrbedarf jetzt bereits feststehe, so müsse er im Haushaltsentwurf, nicht in der Nachschiebeliste abgebildet werden. - Minister Claussen stellt klar, dass es hierbei nicht um den Justizvollzug, sondern um die Serviceeinheiten und Wachtmeister gehe. Er halte das geschilderte Prozedere für üblich und vertretbar.

Auf Bitte des Abg. Rother sagt Minister Claussen zu, die Details zu dem Personalmehrbedarf nachzuliefern.

Kapitel 09 01 - Ministerium

Auf eine Frage des Abg. Nobis zu Titel 09 01 531 02 antwortet der Leiter des Haushaltsreferats im Justizministerium, Herr Kühle, dass Autogrammkarten für den Justizminister bezahlt

worden seien. Dies sei gängige Praxis. - Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, ergänzt, ihr sei diese Praxis unbekannt.

Kapitel 09 02 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Auf Fragen des Abg. Rother zu Titel 09 02 422 01 sagt Herr Kühle, die Mittel für die Stellen, die anlässlich des Pakts für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2019 geschaffen worden seien, seien im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Das Land stelle also die Mittel für diese Stellen aus eigenen Ressourcen bereit. Der Bund leiste seinen Beitrag im Rahmen des Pakts durch Einmalzahlungen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung (Einnahmen in Einzelplan 11). Eine Fortsetzung des Paktes für den Rechtsstaat werde bereits diskutiert, hier müsse aus Sicht des Landes die Digitalisierung eine besondere Rolle spielen. Eine konkrete Personalbedarfsanalyse für die kommenden Jahre liege jedoch noch nicht vor. In der Tat, so Herr Kühle auf eine entsprechende Frage des Abg. Rother, sei die Stellennachbesetzung angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt schwierig. - Herr Dr. Bahrenfuss, Leiter der Abteilung „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ im Justizministerium, ergänzt, die Ausbildungskapazitäten in der Verwaltungsakademie Bordesholm seien entsprechend erhöht worden, sodass es ab 2022 erhöhte Absolventenzahlen geben werde.

Auf eine Nachfrage der Abg. Raudies erklärt Minister Claussen, dass im Rahmen des Pakts 68 Stellen im höheren Dienst entstanden seien. Der daraus resultierende Bedarf bei den Folgediensten werde schrittweise umgesetzt. Bei den Servicekräften werde die über den PEBB§Y-Schlüssel vorgesehene Anzahl aktuell untertroffen. Das Defizit auch bei den Servicekräften auszugleichen sei erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Justiz sicherzustellen. Der genaue Zeitplan des Stellenaufwuchses solle nach Möglichkeit in der Nachschiebeliste abgebildet werden.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer antwortet Minister Claussen, es sei immer Ziel des Landes gewesen, mit einem guten Angebot an Referendariatsplätzen Absolventen nach Schleswig-Holstein zu locken, um sie im Anschluss hier halten zu können. - Herr Dr. Bahrenfuss ergänzt, dass Absolventen der Rechtswissenschaften aufgrund coronabedingter Verschiebungen aktuell mitunter Wartezeiten bis zum Antritt des Referendariats in Kauf nehmen müssten. Das Ziel sei, dass Absolventen, die ihr Studium mit dem Prädikat vollbefriedigend abgeschlossen hätten, ohne Wartezeit einen Platz bekämen. Durch Corona habe es

jedoch Verzögerungen im Referendariat und somit geringere Abgängerzahlen gegeben, so dass dieses Ziel nicht immer umsetzbar gewesen sei. Es gebe derzeit bei vollbefriedigendem Abschluss Wartezeiten von zwei, in Einzelfällen bis vier Monaten. In Nachbarbundesländern lasse sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Platz ohne Wartezeit finden. Mit 644 Referendarstellen sei Schleswig-Holstein im norddeutschen Vergleich sehr gut aufgestellt. - Auf Nachfrage der Abg. Raudies sichert Minister Claussen zu, eine Liste mit den aktuell offenen beziehungsweise besetzten Stellen (Stand 31. Oktober 2021) nachzureichen.

Auf eine Nachfrage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer berichtet Minister Claussen, die Wartezeiten für angehende Rechtsreferendare seien in anderen Ländern, etwa in Hamburg oder Berlin, mit teilweise mehreren Jahren bedeutend länger als in Schleswig-Holstein. Insgesamt nutze Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Schleswig-Holstein als Arbeitsort durch das Referendariat zu bewerben, gut aus.

Abg. Rother sieht die Absenkung des Titels 09 02 533 01 (Therapie und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter) angesichts des - auch durch Corona - steigenden Bedarfs kritisch. - Herr Kilian-Georgus, stellvertretender Leiter der Justizvollzugsabteilung im Justizministerium, erläutert, nur ein kleiner Teil der diesbezüglichen Maßnahmen werde über diesen Titel abgewickelt. Er sichert zu, einen Gesamtüberblick nachzuliefern.

Auf eine Frage der Abg. Raudies zu Titel 09 02 546 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge) erklärt Minister Claussen, der zu produzierende Imagefilm über die Mitarbeit im Justizvollzug diene dazu, etwa auf Berufsmessen anschaulich zu machen, dass es sich um ein attraktives Berufsfeld handle. Bislang ergriffen vor allen solche Personen diesen Beruf, die indirekt, etwa durch Familie und Freundeskreis, bereits in Berührung damit gekommen seien. Es gelte, den Kreis der Interessenten auszudehnen.

Kapitel 09 03 Justizvollzugsanstalten

Abg. Rother fragt zu Titel 09 03 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter) zu einem beabsichtigten Aufwuchs der Sozialpädagogenstellen und der Leitungsstellen. - Herr Kilian-Georgus antwortet, bei den Sozialtherapeutenstellen folge das Land den vom Arbeitskreis therapeutischer Anstalten festgelegten Mindestanforderungen, das Land stehe hier im bundesweiten Vergleich gut dar. Für

die Leitungsstellen folge das Land dem Stellenaufbaupfad auf Grundlage der PwC-Empfehlungen. Bereits im laufenden Jahr seien zwei zusätzliche Leitungsstellen geschaffen worden, für 2022 seien drei neue Stellen geplant (siehe Drucksache 19/2541).

Kapitel 09 11 - Europaangelegenheiten

Auf Fragen der Abg. Poersch zu Titel 09 11 541 02 (Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire) antwortet Herr Pfannkuch, Leiter des Projektes „Zusammenarbeit mit Dänemark, INTERREG VI, europäische Informations- und Kommunikationsarbeit“ des Justizministeriums, dass bei INTERREG-Projekten keine Projektideen gesammelt würden. Vielmehr werde per Aufruf nach möglichen Projektpartnern gesucht, die Ideen mitbrächten. Herr Pfannkuch erklärt, dass es unter dem Titel 09 11 671 02 möglich sei, Gelder für die Erarbeitung eines Projekts abzurufen. Dies sei in anderen am INTERREG-Programm beteiligten Staaten nicht möglich. INTERREG-Projekte würden nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Vielmehr gebe es eine separate, multinationale Struktur mit einem Programmausschuss, einem Sekretariat und einer Verwaltungsbehörde. Um zu befördern, dass Projekte unter schleswig-holsteinischer oder norddeutscher Führung zustande kommen, müsse das INTERREG-Programm entsprechend beworben werden. Aktuell sei es schwierig, einen Zeitrahmen zu nennen, ab wann konkrete Projekte vorlägen, da die Kommission den erforderlichen Rechtsrahmen noch nicht vollständig geschaffen habe. Mit einem Aufruf zur Einreichung von Projektideen sei darum frühestens im Mai 2022 zu rechnen. - Minister Claussen ergänzt, bei INTERREG-Programm VI B für den Ostseeraum gebe es Programmziele, für INTERREG VI B für den Nordseeraum fehle jedoch noch die Zustimmung der Europäischen Kommission zu den Programmzielen.

Auf Nachfrage des Abg. Harms sagt Minister Claussen zu, zur Antwort auf die entsprechende Frage in Umdruck 19/6422 auf Seite 61 den abgeschnittenen Halbsatz schriftlich nachzuliefern.

Auf eine Frage des Abg. Voß nach dem Hanse Office in Brüssel antwortet Minister Claussen, dass die Bewirtschaftungskosten für den Fall von Hospitationen, etwa durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, bereits berücksichtigt seien.

Auf eine weitere Rückfrage von Abg. Poersch antwortet Minister Claussen, im Rahmen der Nachschiebeliste werde über eine vierte Schleswig-Holstein-Stelle im Hanse Office diskutiert werden.

Kapitel 12 09 – Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Auf eine Frage der Abg. Raudies zu den mit der Sanierung des Amtsgerichts Pinneberg verbundenen Kosten sagt Minister Claussen zu, Anfang Januar 2022 einen Sachstandsbericht vorzulegen mit einer Perspektive, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden solle.

Abg. Rother fragt in Bezug auf Titel 12 09 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) zum Stand des Jahresbauprogramms, das sich ausweislich der Antwort der Landesregierung „noch in der Abstimmung“ befinde (Umdruck 19/6426 S. 11). Herr Kühle antwortet, in der Tat habe diese Abstimmung inzwischen zwischen Justizministerium, Finanzministerium und GMSH stattgefunden. Die dargestellten Planungen seien dabei bestätigt worden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rother zu Titel 12 09 821 70 (Erwerb eines Grundstücks für die Jugendarrestanstalt Moltsfelde) berichtet Minister Claussen, es gebe noch keine konkreten Pläne für einen entsprechenden Umzug nach Boostedt.

Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

[Umdrucke 19/6417](#), [19/6513](#), [19/6426](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

hierzu: Bund-Länder-Vereinbarung „Sonderförderprogramm Sirenen“
Vorlage des Innenministeriums

[Umdruck 19/6261](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, führt einleitend in den Einzelplan 04 ein (Anlage 3).

Kapitel 04 01 Ministerium

Abg. Schaffer fragt nach dem Schleswig-Holstein-spezifischen Modul der MEGAVO-Studie (Titel 04 01 535 01, landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei). - Staatssekretär Geerds berichtet, es gehe darum, die diesbezügliche Situation bei der Landespolizei zu beleuchten, ohne die Polizei unter einen Generalverdacht zu stellen. Im Rahmen der MEGAVO-Studie gebe es die Möglichkeit, entsprechende Landesfenster zu nutzen, was zunächst sinnvoller erscheine, als eine eigene Studie in Auftrag zu geben.

Abg. Raudies fragt zu Titel 04 01 685 05 (Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin), ob angesichts der immer geringer werdenden Aufgaben des Instituts dieses nicht entbehrlich sei. - Frau Dr. Detering weist darauf hin, dass durchaus, wie in den Antworten angegeben, noch Aufgaben für das Institut übrigblieben, die das Land ohne Weiteres nicht in eigener Verantwortung bewältigen könne.

Abg. Raudies fragt, warum die Gleichstellungsstrategie (Titel 04 01 533 04) erst im Dezember 2021 im Kabinett beschlossen und dann zwei Monate später dem Landtag zugeleitet werden solle. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass der Entwurf den Verbänden, obgleich diese vorab bereits beteiligt gewesen seien, zugeleitet werde.

Auf eine weitere Frage der Abg. Raudies zu diesem Haushaltstitel betreffend die externen Studien schildert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, in der Tat könne das Land dies nicht allein leisten. - Frau Dr. Detering weist darauf hin, es gehe hier nicht um die Erarbeitung, sondern um die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie. Im Einzelfall werde es zu entsprechenden Ausschreibungen kommen. Die Umsetzung werde erst nach entsprechendem Landtagsbeschluss beginnen.

Abg. Nobis fragt nach einer Evaluation der Gleichstellungsmaßnahmen angesichts der hohen Kosten. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass die entsprechende Quote ständig betrachtet werde. Es gehe um die Beteiligung von Frauen in den Parlamenten und kommunalen Gremien. - Abg. Nobis erinnert daran, es sei Sache der Parteien, welche Kandidaten für kommunale Vertretungen oder den Landtag aufgestellt würden. Nach seinem Verständnis dürfe es hier nur um die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst gehen. - Ministerin Dr. Sütterlin-

Waack stimmt ihm zu. Durch die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sei die Frauenquote im Bereich der Justiz erheblich gestiegen, während bei der Polizei noch Luft nach oben sei.

Abg. Raudies fragt nach dem Bearbeitungsstand der entsprechenden Förderrichtlinie für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie nach einer möglichen Kopplung der Förderbeiträge an die Einwohnerzahlen. - Frau Finke, Leiterin des Ministerinnenbüros des Innenministeriums, berichtet, die Förderrichtlinie liege bereits dem Landesrechnungshof vor und könne somit in Kürze erlassen werden. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack führt aus, eine Kopplung der Förderbeiträge an die Einwohnerzahlen sei nicht beabsichtigt, es gehe insgesamt darum, die Förderung transparent aufzustellen.

Kapitel 04 02 Sport

Abg. Raudies fragt nach der Zukunft der Integrationslotsen. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass das entsprechende Programm fortgesetzt werde. - Frau Dr. Detering ergänzt, die entsprechende Förderung in Höhe von 275.000 € finde sich nun beim Titel 684 02 322 (Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen).

Kapitel 04 03 Vermessung und Geoinformation

In Bezug auf die Einnahmen weist Abg. Dr. Dolgner darauf hin, dass mit dem Entwurf eines Digitalisierungsgesetzes (Drucksache 19/3267) Vermessungs- und Katasterdaten frei genutzt werden dürften, sodass hier mit geringeren Einnahmen des Landes zu rechnen sei. - Frau Dr. Detering meint hierzu, da der Gesetzentwurf sich noch in der parlamentarischen Beratung befinde, sei dies noch nicht hinreichend etatreif. Die Landesregierung werde dies jedoch im Blick behalten. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, er sei gespannt auf einen entsprechenden Deckungsvorschlag in der Nachschiebeliste.

Kapitel 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Abg. Raudies fragt nach konkreten Zahlen in Bezug auf den Zehn-Punkte-Plan zum Katastrophenschutz. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet hierzu, über erhöhte Personalkosten werde erst in der Novemberklausur des Kabinetts gesprochen. Mit erhöhten Sachkosten sei

nicht zu rechnen. - Frau Dr. Detering weist darauf hin, dass für die Finanzierung bis 2030 eine Rücklage gebildet werde.

Abg. Raudies meint, die Idee einer Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Titel 04 05 534 61) sei grundsätzlich begrüßenswert, jedoch dürfe es für Gemeinden, die hieran nicht teilnähmen, nicht zu einer Schlechterstellung kommen. Die entsprechenden Kosten dürften daher ihrer Auffassung nach nur von den Gemeinden getragen werden, die die Dienstleistung in Anspruch nähmen.

Abg. Raudies fragt zur Finanzierung des Sonderförderprogramms Sirenen (Umdruck 19/6261). - Herr Nissen, Mitarbeiter im Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz des Innenministeriums, berichtet, es sei beabsichtigt, für die Jahre 2021 und 2022 die Bundesförderung auszukufen. In der Tat reiche dieses Geld nicht aus, um das angestrebte Ziel zu erreichen, sodass ab 2023 ein Landesförderprogramm anschließen werde, um bis zum Jahr 2030 die angestrebten 4.500 Sirenen realisieren zu können. Noch nicht endverhandelt sei, dass die ab 2023 aus dem Landesprogramm zu finanzierenden Sirenen von den Kommunen kofinanziert werden.

Kapitel 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Auf eine einleitende Frage der Abg. Raudies bestätigt die Innenministerin, dass von einem erhöhten Zugang an Asylbewerberinnen und -bewerbern auszugehen sei. Dabei machten die afghanischen Ortskräfte einen geringeren Anteil aus als über Osteuropa/Belarus Einreisende. - Frau Dr. Detering, Leiterin des Haushaltsreferates des Innenministeriums, ergänzt, in diesem Jahr sei mit geringeren Einnahmen für Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen. Gegebenenfalls seien Änderungen diesbezüglich bei der Nachschiebeliste umzusetzen.

Auf eine Frage des Abg. Schaffer berichtet Staatssekretär Geerds, die Landesregierung könne derzeit keine Schätzung abgeben über die Zahl der im kommenden Jahr ins Land kommenden Asylbewerber. Neben der Situation an der EU-Außengrenze zu Belarus, die ihn mit großer Sorge erfülle, werde es zu einer Zuwanderung aus Afghanistan (insbesondere Ortskräfte) kommen, deren Höhe er noch nicht abschätzen könne.

Abg. Harms fragt nach einer möglichen Weiterführung des Projektes einer psychosozialen Anlaufstelle für geflüchtete Menschen (Titel 04 07 684 03). - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, dass für die geflüchteten Menschen in den Landesunterkünften die dortige Notarztbörse entsprechende Angebote bereithalte. Für bereits in die Kommunen verteilte Menschen sei das Innenministerium grundsätzlich nicht zuständig, sondern das Sozialministerium. Aufgrund der besonderen Arbeitsbelastung des Sozialministeriums habe das Innenministerium dies im Jahr 2021 einmalig übernommen. Es werde jedoch sichergestellt sein, dass die entsprechenden Angebote weiterhin vorhanden sind.

Abg. Raudies zeigt sich überrascht, dass die Einbürgerungskampagne (Titel 04 07 535 02) nur auf drei Jahre angelegt gewesen sei und nun auslaufen solle. - Staatssekretär Geerds bestätigt, dass es diese Befristung gebe, die Kampagne sei als Anschub gedacht gewesen. Trotz der Schwierigkeiten, angesichts der Coronapandemie die infrage kommenden Menschen erreichen zu können, sei die Kampagne ein Erfolg gewesen. Die Kampagne werde mit dazu beigetragen haben, dass Menschen mit ihrer Einbürgerung ihre Integration vollenden können. - Abg. Nobis meint, angesichts der vorliegenden Zahlen (Umdruck 19/6417, Seite 83) stelle es sich so dar, dass die Kampagne - mit Ausnahme des Brexit-Peaks 2019 - ins Leere gelaufen sei. - Staatssekretär Geerds widerspricht. Es sei im Gegenteil gelungen, viele Menschen in dieser Zeit anzusprechen. Insbesondere für das Jahr 2021 sei mit einer steigenden Zahl an Einbürgerungen zu rechnen.

Kapitel 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Auf eine Frage des Abg. Harms zu Titel 04 08 883 02 (Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg) berichtet Frau Kling, Leiterin des Landesentwicklungsreferates im Innenministerium, dass regionale Entwicklungskonzept 2000, das diesbezüglich in die Regionalpläne überführt worden sei, habe die förderfähigen Städte festgelegt. Dies seien Lauenburg, Büchen, Mölln, Bad Segeberg mit Wahlstedt, Bad Bramstedt, Itzehoe, Glückstadt und Brunsbüttel.

Auf eine Frage des Abg. Rother zum Abfluss der Mittel für den Baulandfonds (Titel 04 08 671 61) berichtet Frau Kubsch, stellvertretende Leiterin des Haushaltsreferates im Innenministerium, die Richtlinie sei noch nicht fertiggestellt. Es sei beabsichtigt, ab Anfang 2022 Mittel zu verausgaben.

Einzelplan 16 04 IMPULS 2030

Abg. Raudies fragt zum Mittelabfluss beim Titel 16 04 883 05 (Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions). - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack wiederholt, dass keine Aussage über die konkreten Baumaßnahmen im Jahr 2022 gemacht werden könne. - Frau Dr. Detering ergänzt, es liege diesbezüglich auch noch kein abschließender Antrag vor.

Zur Förderung des Fehmarnschen Ringreitervereins e.V. (Titel 16 04 893 02) weist Abg. Raudies darauf hin, dass ihrer Kenntnis nach Fehmarn bisher kein Zentrum des Reitsports in Schleswig-Holstein gewesen sei. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack widerspricht in Bezug auf diese Einschätzung.

Haushaltsgesetz (Drucksache 19/3200)

Herr Wollny, Mitglied des Landesrechnungshofes, weist darauf hin, dass § 19 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes (Drucksache 19/3200) - Wohnungsbauprogramm zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen - keine Obergrenze vorsehe. Er bezweifle, dass diese Regelung sachgerecht sei, die es der IB.SH ermögliche, unbegrenzt Kredite zu vergeben. - Frau Kubsch erinnert daran, dass hier zuvor von 5.000 Wohneinheiten die Rede war, während es jetzt um „preisgünstige Wohnungen“ gehe. Ihres Wissens gebe es diesbezüglich eine finanzielle Deckelung. - Herr Wollny wiederholt, es bestehe diesbezüglich aufgrund der vom Landeshaushalt zu tragenden Zinsen ein haushalterisches Risiko.

Der Finanzausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung „Sonderförderprogramm Sirenen“ (Umdruck 19/6261) zur Kenntnis.

Auf Bitten der Abg. Herdejürgen sichert Staatssekretär Geerds zu, eine aktualisierte Aufstellung der Kosten für die Abschiebehafteinrichtung Glückstadt zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung sichert zu, die folgenden Fragen zu beantworten beziehungsweise dem Ausschuss die erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Titel 04 01 526 99 (Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.): Sinn der Dynamisierungsvariable (Bitte des Abg. Rother),
- Titel 04 01 526 99 (Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.): Zuleitung der vom Institut für Regulierung und Governance erstellten wissenschaftlichen Begleitung (Bitte der Abg. Raudies),
- Titel 04 01 533 04 (Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie): Inhalt und Zweck der Schulungen für geschlechtergerechtes Trainieren von Algorithmen und Hilfe für geschlechtergerechtes Programmieren (Frage des Abg. Nobis),
- Titel 04 01 883 01 (Aufbau einer kommunalen E-Sport-Infrastruktur): Begründung der Überschreitung des Solls 2021 von 100.000 € um 42.000 € sowie Liste mit den Entscheidungen über die zwölf eingegangenen Förderanträge (Bitte des Abg. Rother),
- Titel 04 05 534 61 (Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge): Liste der von der Sammelbeschaffung profitierenden Gemeinden (Bitte der Abg. Raudies),
- Titel 04 05 684 61 (Zuführungen an Sozialfonds): derzeitiges in beiden Sozialfonds vorhandenes Kapital (Bitte der Abg. Raudies),
- Titel 04 07 535 02 (Stärkung der Einbürgerungskampagne): kreisscharfe Darstellung der Einbürgerungszahlen (Bitte der Abg. Raudies),
- Titel 16 04 893 07 (Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen): jeweilige Höhe des Landesanteils und entsprechende Festlegung (Bitte des Abg. Rother).

Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01
Landtag
[Umdruck 19/6414](#)

Herr Dr. Schliesky, Direktor des Landtags, führt in Einzelplan 01 ein (Anlage 4). Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Kapitel 01 07 - Clearingstelle Windenergie - teilt er mit, da der Landtag

die Leitungsperson noch nicht gewählt habe, habe man die sächliche und personelle Ausstattung noch nicht veranlasst. - Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 Landesrechnungshof

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, führt kurz in Einzelplan 02 ein. Das Volumen des Einzelplans liege unverändert bei 6,65 Millionen €, man habe die Haushaltsansätze überrollt. Die drei vorgesehenen Stellenhebungen von A 15 nach A 16 würden aus dem Budget erwirtschaftet.

Nachfragen werden nicht gestellt.

2. Verschiedenes

Die Haushaltsberatungen werden am 3. November 2021 fortgesetzt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer